



Allgemeine Bestimmungen Gewehr 85 m, Pistole 25 m

- Organisation:** Überfallsschützenverband Nidwalden (ÜSV NW)
- Schiesspläne:** Schiesspläne können ab März 2025 unter www.ueberfallschiessen.ch heruntergeladen werden.
- Schiessplatz:** Feldschiessstand Drachenried / Blattiberg / 6372 Ennetmoos, Nidwalden.
- Parkplätze:** Ankommende Teilnehmende parkieren auf den ihnen zugewiesenen Parkplätzen. Das Anmeldebüro im Schützenhaus und der Schiessplatz beim Blattiberg (Gewehr & Pistole) sind vom Parkplatz aus zu Fuss erreichbar.
- Schiesstag:** Samstag, 23. August 2025
- Anmeldung:** Anmeldungen können beim Festplatz von 06.00 - 11.00 Uhr vorgenommen werden. Voranmeldungen sind bis am 27. Juli 2025 erwünscht auf unserer Webseite.
Kontaktperson: Stefan Jelinic, E-Mail: stefan.jelinic@gmail.com
Mutationen können zwischen 06.00 - 11.00 Uhr im Anmeldebüro vorgenommen werden.
- Schiesszeit:** 07.00 Uhr - 12.00 Uhr Detail gemäss der Ablösungseinteilung
- Waffen:** Zugelassen sind alle Ordonnanzwaffen (Gewehr) und Pistolen, gemäss Reglement 27.132 dfi, inklusive Hilfsmittel gemäss dem aktuellen Hilfsmittelverzeichnis.
- Munition:** Es muss die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Gewehr-Ordonnanzpatronen Kal. 5.6 mm oder 7.5 mm und Pistolen-Ordonnanzpatronen 7.65 mm oder 9 mm. Nicht abgefeuerte Patronen sind dem anwesenden Sicherheitspersonal abzugeben. Die Hülsen bleiben im Eigentum des Organistors.
- Teilnahme / Zulassung:** Das Schiessen ist lizenzfrei. Es gelten die aktuellen Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV. Minderjährige Schiessende sind nur zugelassen, wenn sie, in Bezug auf die sichere Handhabung der Sportgeräte (Gewehr), ausgebildet sind. Die Begleitung und Betreuung von Minderjährigen obliegt den verantwortlichen Vereinen, welchen sie angehören.
Wer am Pistolenschiessen 25m teilnehmen will, muss im laufenden Jahr das 20. Altersjahr vollenden oder die Rekrutenschule absolviert haben. Im Einzelfall entscheidet der Vorstand.
Ausländische Staatsangehörige sind zugelassen, wenn sie eine SSV-Lizenz besitzen. Der Veranstalter lehnt im Ereignisfall jegliche Haftung ab.
Alle Teilnehmenden sind verantwortlich, dass sie zur Ablösung bereit sind. Wir empfehlen, sich mindestens 15 Minuten vor Schiessbeginn auf dem Schiessplatz einzufinden.

- Besonderes:** Das Laden, Schiessen und Entladen wird kommandiert. Nichtbefolgung dieser Anordnung hat die sofortige Disqualifikation zur Folge. Zusätzlich geladene Schüsse bedeuten ebenfalls eine Disqualifikation des Schiessenden. Für zu früh oder zu spät abgegebene Schüsse wird Null eingetragen.
- Stammsektionen:** Schützen Beckenried, SG Buochs, SG Büren-Oberdorf, SG Dallenwil, SG Emmetten, SG Engelberg, PC Engelberg, WV Ennetbürgen, SG Ennetmoos, SG Hergiswil, PS Hergiswil, FSV Obbürgen, SG Seelisberg, SG Stans, PS Stans, SG Stansstad, SG Wolfenschies-
sen
- Gastsektionen:** Als Gastsektion zählt jede Sektion, die nicht den Stammsektionen zugehört.
- Doppel und Gebühren:** Im Doppelgeld (30.00 Fr. Elite/Senioren/Veteranen und 15.00 Fr. Junioren) sind folgende Abgaben und Gebühren enthalten: Kontrollgeld CHF 15.40, Gebühren CHF 2.10 inkl. Sportbeitrag, Übrige Kosten CHF 12.50 wie (Munition CHF 3.50, Versicherung CHF 0.50, Umweltabgaben CHF 0.50, Einrichtungen & Standbenützung CHF 8.00)
- Bezahlung:** Die Bezahlung der Einzeldoppel hat auf dem Schiessplatz bei der Anmeldung zu erfolgen. Wer mit dem Gewehr und der Pistole schießen möchte, dem wird frühzeitiges Erscheinen empfohlen.
- Verzichtscheine:** Verzichtscheine werden allen Schiessenden gutgeschrieben, welche bereits im Besitz der Kranzauszeichnung sind und 85 und mehr Punkte mit dem Gewehr oder 75 und mehr Punkte mit der Pistole erreichen.
5 Verzichtscheine berechtigen zum Bezug der vergoldeten Kranzauszeichnung. 13 Verzichtscheine berechtigen zum Bezug der Wappenscheibe.
Jedes weitere Auszeichnungsergebnis berechtigt zum Bezug einer Kranzkarte im Wert von CHF 10.00.
- Schiessleitung:** Den Anordnungen der Schiessleitung ist strikte Folge zu leisten. Es wird eine Ein- und Ausgangskontrolle zum Schiessläger / Schützenstand vorgenommen. Neben oder hinter der Schützenlinie ist jegliches Manipulieren an der Waffe und alle Zielübungen strengstens verboten. Beim Gewehr darf das Magazin erst auf Befehl «Laden» eingesetzt und erst auf das Kommando «Feuer frei» darf geschossen werden. Pistolen dürfen erst auf der Ladebank aus dem Behältnis genommen werden. Hat jemand kein Behältnis dabei, so muss der Verschluss / Ladeklappe offen, das Magazin entfernt, die Waffe entladen und gesichert sein. Die Pistole darf nur entladen und mit offenem Verschluss / Ladeklappe mit der Mündung in Richtung Scheibe auf die Ladebank abgelegt werden. Das Magazin darf erst auf das Kommando «Laden» eingesetzt und erst auf das Kommando «Feuer frei» darf die Waffe aus der Bereitstellung erhoben werden. Das Feuerleiten mit Feldstechern und Fernrohren ist verboten. Nichtbefolgung dieser Anordnungen hat die sofortige Disqualifikation zur Folge. Sind mehr Schüsse auf der Scheibe als zulässig, werden ebenso viele beste Schüsse gestrichen. Nach Abschluss des Schiessens wird nicht gezeigt. Die Abgabe der Scheibenbilder und Auszeichnungen an die Sektionen erfolgt nach dem Festakt beim Absenden.
Alle Störungen an der Waffe (ausgenommen Materialbruch) fallen zulasten der Schiessenden. Nach dem Schiessen findet eine Entladekontrolle statt.

- Absenden:** Das Absenden erfolgt gemäss Tagesordnung in der Festwirtschaft. Standarten anlässlich des Absendens sind Ehrensache und erwünscht.
- Haftung / Gehörschutz:** Der Organisator übernimmt keine Haftung für Waffen und Gestände. Bei Schiessbetrieb mit Ordonnanzmunition sind Gehörschutzschalen für alle Anwesenden obligatorisch.
- Versicherung:** Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.
- Trainingsschiessen:** Jegliche Trainingsschiessen auf dem offiziellen Schiessplatz sind verboten.
- Proteste:** Allfällige Proteste, diesen Anlass betreffend, werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Proteste müssen 15 Minuten nach der letztgeschossenen Ablösung im Schützenhaus beim Abrechnungsbüro eingereicht sein. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Rechtspflegeorgane des SSV.

Diese Allgemeinen Bestimmungen wurden genehmigt durch:

Dallenwil, 28. November 2024

Überfallschützenverband Nidwalden

Präsident: Peter Scheuber Kassier: Bruno Fluri

Scheuber Peter B. Fluri

Genehmigt, im Januar 2025

Kommando Ausbildung / SAT

Katrin Stucki Stucki

Katrin

P36UW4

Digital unterschrieben
von Stucki Katrin
P36UW4
Datum: 2025.01.24
09:42:33 +01'00'

Genehmigt, im Januar 2025

Kantonal-Schützengesellschaft Nidwalden

Präsident: Max Ziegler

Max Ziegler